



# Amtsblatt der Stadt Köln

50. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 28. August 2019

Nummer 34

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

<b>211 Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)</b> Arbeitstitel: „Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz“ in Köln-Porz	<b>Seite 499</b>
<b>212 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans</b> Arbeitstitel: Sechtemer Straße/ Bonner Straße in Köln-Raderberg	<b>Seite 500</b>
<b>213 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren</b> Arbeitstitel: Lindweilerweg in Köln-Nippes	<b>Seite 500</b>
<b>214 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs</b> Arbeitstitel: Further Straße/Gilleshof in Köln-Roggendorf/Thenhoven	<b>Seite 501</b>
<b>215 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs</b> Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße 88 bis 90 in Köln-Roggendorf/Thenhoven	<b>Seite 502</b>
<b>216 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans</b> Arbeitstitel: Schanzenstraße Süd	<b>Seite 503</b>
<b>217 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren</b> Arbeitstitel: Zum Dammfelde in Köln-Widdersdorf	<b>Seite 503</b>
<b>218 Öffentliche Zustellungen</b>	<b>Seite 504</b>

### 211 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: „Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz“ in Köln-Porz

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22. November 2018 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 74393/04 mit gestalterischen Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch für das Gebiet im Umfeld des Friedrich-Ebert-Platzes im Ortszentrum von Köln-Porz, welches im Norden begrenzt wird durch die Wilhelmstraße zuzüglich des Gebäudeteils der Wohnbebauung an der Nordseite des Friedrich-Ebert-Platzes, im Osten durch die Josefstraße, im Westen durch die Hauptstraße unter Einbeziehung des Brückenbauwerks im Übergang zur Fußgängerzone Alfred-Moritz-Platz des Bezirksrathauses und im Süden durch die Bahnhofstraße einschließlich der Kirche St. Josef sowie der Wohnbebauung Bahnhofstraße 11, 11a und Josefstraße 7  
Arbeitstitel: „Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz“ in Köln-Porz

Der Bebauungsplan Nummer 74393/04 einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 74393/04 rechtsverbindlich.

**Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

**Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

**Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 14. August 2019

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

**212 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen  
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur  
Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans**  
Arbeitstitel: Sechtemer Straße/ Bonner Straße in Köln-  
Raderberg

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2019 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich und nördlich der Sechtemer Straße und westlich der Bonner Straße – Arbeitstitel: `Sechtemer Straße/ Bonner Straße` in Köln-Raderberg – einzuleiten mit dem Ziel, Wohnbebauung in Form von Geschosswohnungsbau mit bis zu 210 Wohneinheiten sowie wohnungsnahes Gewerbe festzusetzen.

Köln, den 6. August 2019

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 6. August 2019

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

**213 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen  
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur  
Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten  
Verfahren**  
Arbeitstitel: Lindweilerweg in Köln-Nippes

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2019 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Grundstück Lindweilerweg 117 (Flurstück 2123, Flur 9, Gemarkung Longerich) – Arbeitstitel: Lindweilerweg in Köln-Nippes – aufzustellen mit dem Ziel, die befristete Erweiterung der bestehenden Flüchtlingsunterkunft zu sichern.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, unterrichten und sich in der Zeit vom 5. September bis 18. September 2019 zur Planung äußern. Terminvereinbarungen können unter der Rufnummer 0221 221-22810 erfolgen.

Köln, den 12. Juli 2019

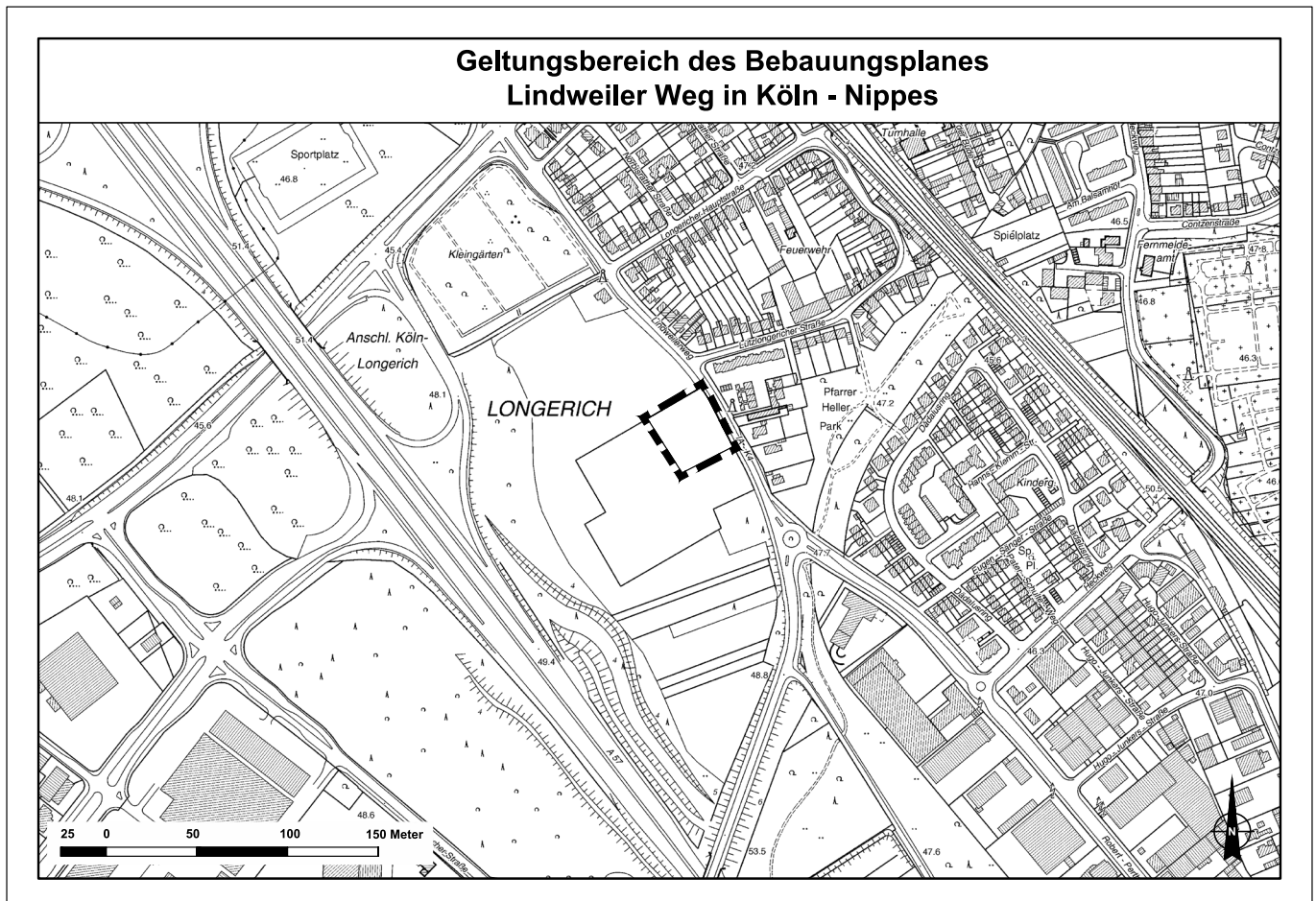
Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

## Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 12. Juli 2019

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker



### 214 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: Further Straße/Gilleshof in Köln-Roggendorf/  
Thenhoven

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 59575/06 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet im Westen der Ortslage Roggendorf/Thenhoven. Es erstreckt sich südlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Straberger Weg“ bis hin zum Pletschbach und zur Further Straße im Süden. Der Geltungsbereich liegt außerdem nord-westlich der Grundstücke Sinnersdorfer Straße 158 a bis 180, ca. 80 bis 100 m in nordwestlicher Richtung. Westlich des Geltungsbereiches befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Der teilweise unter Denkmalschutz stehende Gilleshof liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes

Arbeitstitel: Further Straße/Gilleshof in Köln-Roggendorf/  
Thenhoven

Ziel der Planung ist es, ein qualitativvolles und nachhaltiges städtebauliches Konzept für Wohnungsbau und Landwirtschaft in Kombination mit einer hochwertigen Architektur der Wohnbauten, zu entwickeln.

Ein landwirtschaftlicher Betrieb soll in seinem Fortbestand und seiner Weiterentwicklung so gesichert werden, dass er mit den angrenzenden Nutzungen und den Belangen des Denkmalschutzes verträglich ist.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden:

- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier Altlasten: keine Hinweise;
- Abfälle und Abwasser: Hinweise auf Art der Entsorgung;
- Störfallgefahr: keine Auswirkungen;

- Erneuerbare Energien/Energieeffizienz: keine Auswirkungen;
- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/europäische Vogelschutzgebiete: Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet Worringer Bruch;
- Landschaftsplan: Beschreibung der Ausweisungen des Landschaftsplans, insbesondere des Landschaftsschutzgebietes L2 „Pletschbachtal und Waldbereiche um das Wasserwerk Weiler“ sowie des Geschützten Landschaftsbestandteils LB 6.31 „Pletschbach am Gilleshof“ und der Auswirkungen der Planung hierauf;
- Landschaft / Ortsbild: Beschreibung der Veränderung des Orts- / Landschaftsbildes;
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Beschreibung der Auswirkungen auf den kulturhistorischen Bereich und den Umgang mit dem Baudenkmal Gilleshof, Büro Goldschmidt Archäologie und Denkmalpflege, Abschlussbericht Februar 2016: keine Hinweise auf Bodendenkmäler;
- Tiere – ISR Stadt + Raum GmbH & Co. KG: Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 59570/06 „Further Straße/Gilleshof“, April 2016 – Kartierung von Vogelarten, insbesondere von Rauch- und Mehlschwalbe und Feldsperling, Auswirkungen der Planung hierauf;
- Klima, Kaltluft/Ventilation: Darstellung der lokalklimatischen Situation, Beschreibung der Auswirkungen der Planung;
- Wasser – Oberflächenwasser ist nicht vorhanden; Grundwasser: Darstellung der Auswirkungen der Planung auf die Grundwasserneubildung, Ingenieurbüro Müller: Aktenvermerk und ergänzende Stellungnahme, 12.10.2011 und 09.04.2015 – Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens im Plangebiet;
- Boden: Beschreibung der lokalen Bodeneigenschaften, der Auswirkungen der Planung und der verbleibenden Beeinträchtigung;
- Lärm – Peutz Consult: Schalltechnische Untersuchung zur städtebaulichen Maßnahme in Köln-Roggendorf, 18.06.2015 – Untersuchung von Verkehrs-, Sport- und Gewerbelärmbelastungen im Plangebiet;
- Pflanzen: Beschreibung vorhandener und zukünftiger Pflanzenbestände im Plangebiet;
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen: Beschreibung und Bewertung der Wechselwirkungen und des Wirkungsgefüges der einzelnen vorgenannten Belange des Umweltschutzes sowie Beschreibung von deren Veränderung durch die Umsetzung der Planung;
- Eingriffsregelung: tabellarische Übersicht über die Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt auf der Grundlage eines standardisierten Bewertungsverfahrens.

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 59575/06 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 5. September bis einschließlich 4. Oktober 2019 beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 21.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben

Köln, den 20. August 2019

Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Andrea Blome,  
Beigeordnete

**215 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen  
Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs**

Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße 88 bis 90 in Köln-Roggendorf/Thenhoven

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 59575/01 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet im Westen der Ortslage Roggendorf/Thenhoven. Es erstreckt sich südlich der bestehenden Grundstücke am Norfer Weg bis hin zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Straberger Weg“ im Süden. Der Geltungsbereich liegt außerdem ca. 35 m nordwestlich der Sinnersdorfer Straße auf Höhe der Grundstücke mit den Hausnummern 88 bis 90 ca. 130 m in nordwestliche Richtung. Nordwestlich des Geltungsbereiches befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Der Geltungsbereich umfasst somit die Grundstücke Sinnersdorfer Straße 90 (Flurstück 76/31) und Sinnersdorfer Straße 88 (Flurstück 311) sowie zusätzlich einen 0,50 m breiten Streifen zwischen dem Geltungsbereich des Baugebietes „Straberger Weg“ und dem Flurstück 76/31. Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße 88 bis 90 in Köln-Roggendorf/Thenhoven

In dem Bebauungsplanentwurf sind Festsetzungen für sieben freistehende Einfamilienhäuser auf großzügigen Grundstücken vorgesehen.. Mit den festgesetzten Geschosshöhen und den maximalen Höhen der baulichen Anlagen wird das Orts- und Landschaftsbild maßstabsgerecht entsprechend der Festsetzungen des benachbarten Gebietes gestaltet.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden:

- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete: Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Worringer Bruch;
- Darstellungen von sonstigen Fachplänen, insbesondere des Abfall- und Immissionsschutzrechtes: solche Pläne liegen hier nicht vor;
- Erneuerbare Energien / Energieeffizienz: keine Hinweise hierauf;
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier Altlasten: keine Auswirkungen;
- Kultur- und sonstige Sachgüter, hier Bodendenkmäler: keine Auswirkungen;
- Landschaftsplan: Beschreibung der Ausweisungen des Landschaftsplans, insbesondere hinsichtlich des Landschaftsschutzgebietes „Pletschbachtal und Waldbereiche

- um das Wasserwerk Weiler“ und die Auswirkungen der Planung hierauf;
- Landschaft / Ortsbild: Beschreibung des Landschafts- und Ortbildes sowie seiner Veränderung durch die Planung;
  - Klima, Kaltluft / Ventilation: Erläuterung der lokalklimatischen Situation und Beschreibung der Auswirkungen der Planung;
  - Wasser: Oberflächenwasser ist nicht vorhanden; Grundwasser: Darstellung der Auswirkungen der Planung auf die Grundwasserneubildung, Erläuterungen zur Niederschlagswasserversickerung; Hinweis auf Art der Entsorgung des Abwassers;
  - Tiere – ISR Stadt + Raum GmbH & Co. KG Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplanentwurf Nr. 59575/01 „Sinnersdorfer Straße 88–90“, Stand Juli 2015 – Kartierung von Vogel- und Fledermausarten, Beschreibung der Auswirkungen der Planung hierauf ;
  - Pflanzen: Beschreibung der vorhandenen und zukünftigen Pflanzenbestände im Plangebiet;
  - Boden: Digitale Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen (Maßstab 1:50.000), Bodenuntersuchung auf dem Grundstück Sinnersdorfer Straße 90 in Köln-Roggendorf/Thenhoven, Dr. Tillmanns Consulting GmbH, 19.07.2018: Erläuterung der Bodeneigenschaften und deren Veränderung durch die Planung;
  - Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier Lärm - Schalltechnische Untersuchung Büro peutz consult, Bericht Nr. VL 7587-1, Datum: 11.01.2017 – Untersuchung des auf das Plangebiet einwirkenden Lärms aus Straßen- und Schienenverkehr;
  - Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen: Beschreibung und Bewertung der Wechselwirkungen und des Wirkungsgefüges der einzelnen vorgenannten Belange des Umweltschutzes sowie Beschreibung deren Veränderung durch die Umsetzung der Planung;
  - Eingriffsregelung: Aussagen zur Ausgleichsverpflichtung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes durch die Planung.

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 59575/01 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 5. September bis einschließlich 4. Oktober 2019 beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 21.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 20. August 2019 Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Andrea Blome,  
Beigeordnete

---

## 216 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: Schanzenstraße Süd

---

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2019 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 16.03.2000 zum Bebauungsplanverfahren Nummer 71480/03 für das Gebiet zwischen Schanzenstraße, Carlwerksstraße, Holweider Straße sowie nördliche Grundstücksgrenze der Parzellen nördlich der Holweider- und Keupstraße – Arbeitstitel: Schanzenstraße Süd- nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.

Köln, den 6. August 2019 Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 6. August 2019 Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

---

## 217 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Zum Dammfelde in Köln-Widdersdorf

---

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 58485/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das circa 9.700 qm große Plangebiet, nordöstlich begrenzt durch die Straße „Zum Dammfelde“, südöstlich begrenzt durch die Straße „Unter Gottes Gnaden“, südwestlich begrenzt durch vier private Wohngrundstücke sowie nördlich und nordwestlich begrenzt durch die Straße „Buchenweg“ in Köln-Widdersdorf

Arbeitstitel: Zum Dammfelde in Köln-Widdersdorf

Ziel der Planung ist, auf einer circa 9.700 qm großen Wiesenfläche im Stadtteil Widdersdorf sechs Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 64 Wohneinheiten und einem siebten Baukörper mit einer sechsruppigen Kindertagesstätte vorzusehen, wobei innerhalb des Kindertagesstätten-Gebäudes in Teilen auch Wohnnutzung geplant ist. Es ist Geschosswohnungsbau mit drei- bis viergeschossiger Bebauung vorgesehen. Die Stellplätze sollen in einer Tiefgarage untergebracht werden. Der landschaftsgärtnerisch gestaltete Innenbereich der Bebauung bietet eine fußläufige Durchwegung des Quartiers.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 58485/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 5. September bis 4. Oktober 2019 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,  
Dienstag von 8 bis 18 Uhr,  
Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,  
sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09 B 20.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 9. August 2019 Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Markus Greitemann,  
Beigeordneter

---

## 218 Öffentliche Zustellungen

---

### Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Christian Falkenberg

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

#### Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 22.08.2019, 22.0368461.0080.5.21325006

#### Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmererei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 319, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

#### Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Christian Falkenberg HS: Markt 20, 50321 Brühl

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.08.2019

Im Auftrag  
gez. Schwung

---

### Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Carina Kohl

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

#### Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 19.08.2019, 22.1014711.0030.4.21331905

#### Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmererei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 208, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

#### Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Carina Kohl HS: Alte Brühler Str. 115, 50997 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.08.2019

Im Auftrag  
gez. Jüttner

---

### Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Roger Baer

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

#### Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 20.08.2019, 22.0346264.0093.3.21331806

#### Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmererei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 223, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

#### Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Roger Baer HS: Xantener Str. 72, 50733 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.08.2019

Im Auftrag  
gez. Wingen

---

### Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Juan Carlos Campos Rojas

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

#### Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Abschiebungsandrohung v. 20.08.2019, Az.: 333-101-Zer

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Juan Carlos Campos Rojas, geb.: 25.12.1988 in Cuba

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.08.2019

Im Auftrag  
gez. Zerrahn

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Ivan Rybak**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Anhörung zur Ausweisungsverfügung, Az.: 333-101-Zer

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Ivan Rybak, geb. 27.04.1966 in unbekannt, Ukrainischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.08.2019

Im Auftrag  
gez. Zerrahn

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Gela Kupatadze, geb.: 13.07.1980 in Tiflis / Georgien**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Ordnungsverfügung vom 16.08.2019 VB-Nr.: 129/19

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Gela Kupatadze, ohne festen Wohnsitz in Deutschland

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.08.2019

Im Auftrag  
gez. Klein-Gässler

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Andriy Malaryk, geb.: 08.02.1994 in der Ukraine**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Ordnungsverfügung vom 19.08.2019 VB-Nr.: 131/19

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 01.07.2019

Im Auftrag  
gez. Weber

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Ngoc Ngan Nguyen, geb.: 01.09.1996 in Vietnam**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Ordnungsverfügung vom 20.08.2019 VB-Nr.: 132/19

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.08.2019

Im Auftrag

gez. Weber

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Gernot Günther Heise**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

rechtswahrende Mitteilung vom 23.08.2019, AZ: 501.112.11.057136

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Wiener Platz 2 a, 511065 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.08.2019

Im Auftrag

gez. Kanka

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Gunnar Heise**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

rechtswahrende Mitteilung vom 23.08.2019, AZ. 501.112.11.57137

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Wiener Platz 2 a, 50165 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.08.2019

Im Auftrag

gez. Kanka

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr / Frau Sabina Heise geb. 06.04.1964**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

rechtswahrende Mitteilung vom 23.08.2019 AZ. 501.112.11.57138

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Am für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Wiener Platz 2 a, 51065 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.08.2019

Im Auftrag

gez. Kanka

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Claudia Hippler**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Rechtswahrende Mitteilung, 20.08.2019, Aktenzeichen 501/112-02.057018



**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 224, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.08.2019

Im Auftrag  
gez. Wieler

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Markus Hippler**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Rechtswahrende Mitteilung, 20.08.2019, Aktenzeichen 501/112-02.057018

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 224, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.08.2019

Im Auftrag  
gez. Wieler

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr / Frau Frey, Patrick**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Rückforderungsbescheid vom 06.09.2019, Az 501-113-20-6481 an Patrick Frey

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Rückabwicklung, Aachener Str. 220, 50931 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Patrick Frey, Untere Dorfstr. 72, 50829 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.08.2019

Im Auftrag  
gez. Baday

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Safet Jusufovic**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 22.08.2019, 502/94-1 520 1 05 05 4360/ 05-4361

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 136, Kalker Hauptstraße 247-273, 1103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Safet Jusufovic, Branka Momirova 104, 11210 Krnaca, Geburtsdatum: 01.10.1979 (Belgrad), Nationalität: serbisch

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.08.2019

Im Auftrag  
gez. Gralla

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Musa Chibiev**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 23.08.2019, 502/94-1 520 1 06 06 4037/4038/4039/4040

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 137, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Musa Chibiev, Marthastr. 2, 51069 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.08.2019

Im Auftrag  
gez. Maier

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Mustafa Kalayci**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Benachrichtigung über die Beantragung von UVG Leistungen, 15201363602098

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 131, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Ahmet Öztürk, Luisenstr.90, 53721 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.08.2019

Im Auftrag  
gze. Olur

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Semra Gölükçetin**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen vom 19.08.2019, für die Kinder: Gölükçetin, Enes, geb. 27.09.2009 und Gölükçetin, Nisa, geb. 23.12.2012 Az.: 1 520 1 02 02 3595 2 und 1 520 1 02 02 3596 0

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 155, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Frau Semra Gölükçetin, Duisburger Str. 25, 50735 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.08.2019

Im Auftrag  
gez. Schauf

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Jacobi, Michel**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 20.08.2019, 502/94-1 520 1 05 05 4354 6

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 136, Kalker Hauptstraße 247-273, 1103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Michel Jacobi, Neusser Str. 4, 50670 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.09.2018

Im Auftrag  
gez. Gralla

---

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Frau Yasmin Komarek**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Schreiben vom: 15.08.2019, Aktenzeichen: 1 520 1 25 25 2165 0 und -2166 8, Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen

**Behörde für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Komarek, Yasmin, Novalisstr. 4, 51147 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.08.2019

Im Auftrag  
gez. Berthold

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Akossiwa, Aglago**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Bescheid über die Einstellung und Rückforderung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gemäß § 5. Abs. 1 Ziff. 1 UVG 22.08.2019 1 520 1 03-3370

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 154, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Frau Akossiwa, Aglago, Weserplatz 5, 50765 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.08.2019

Im Auftrag  
gez. Frontschek

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Ado**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, Zustelldatum: 15.08.2019, UVG-AZ: 520-28-562

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 150, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Ayma Ado, Frankfurter Str. 55, 53721 Siegburg

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.08.2019

Im Auftrag  
gez. Haupt

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Sascha Hoff**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, Zustelldatum: 12.08.2019, UVG-AZ: 520-28-587

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 150, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Sascha Hoff, Borngasse 121, 51469 Bergisch Gladbach

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.08.2019

Im Auftrag  
gez. Haupt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Erwin Ruf**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 30.07.2019, 502/94-1 520 1 24 24 4778

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer A 319, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Erwin Ruf , Schulstr. 61, 50767 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.08.2019

Im Auftrag

gez. Opl

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Frau Michelle Gato**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Anhörung zur Einstellung und Rückforderung der Leistungen nach dem UVG, 19.08.2019, 1 520 1 02 02 2531

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Der Oberbürgermeister, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 155, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Frau Michelle Gato, Im Mönchsfeld 12, 50769 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.08.2019

Im Auftrag

gez. Waleska

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Behruzzadeh, Ali**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Zahlungsaufforderung überzahlter Ausbildungsförderung, 20.08.2019, 312000207422

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Ausbildungsförderung (Schüler-BAföG), Zimmer 5.D.05, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Ali Behruzzadeh, Hafenstr. 16, 51063 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.08.2019

Im Auftrag

gez. Kuhl



Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

## Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

<b>02.09.2019 (Montag)</b>	Integrationsrat Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum-Nr. 1.18 <b>15.00 Uhr</b>		
<b>03.09.2019 (Dienstag)</b>	Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Rathaus, Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119 <b>17.00 Uhr</b>	<b>03.09.2019 (Dienstag)</b>	Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld Bezirksrathaus Ehrenfeld Raum 116, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln <b>19.00 Uhr</b>
<b>05.09.2019 (Donnerstag)</b>	Ausschuss Soziales und Senioren Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum-Nr. 1.18 <b>15.30 Uhr</b>  Unterausschuss Selbsthilfegruppen Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum-Nr. 1.18 <b>14.30 Uhr</b>	<b>05.09.2019 (Donnerstag)</b>	Wirtschaftsausschuss Lanxess-Arena, Sitzungsraum: Backstage Restaurant Eingang Nord <b>17.00 Uhr</b>

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0, E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.